

Zwischen der TourOnline AG mit Sitz in 73249 Wernau, Borsigstraße 26, Deutschland (nachstehend TourOnline genannt) und dem im DIRS21 Nutzungsvertrag benannten Beherbergungsunternehmen (nachstehend Kunde genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1. Gegenstand** TourOnline betreibt das internetbasierte Buchungs- und Channelmanagementsystem DIRS21, mit dem Zimmer, Pauschalangebote und weitere Leistungsangebote des Kunden zum elektronischen Vertrieb über verschiedene Portale und über die eigene Homepage bereitgestellt werden.
- 2. Laufzeit** Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
- 3. Datenpflege** Der Kunde stellt die verfügbaren Zimmer, Preise und Zusatzinformationen in DIRS21 über eine internetbasierte Oberfläche oder die Anbindung seiner Hotelsoftware (PMS) an DIRS21 selbst ein. Diese Angaben kann er jederzeit eigenständig ändern. Zu diesem Zweck erhält er nach Vertragsabschluss einen Login mit Zugangsdaten.
- 4. Buchungsinformationen** TourOnline stellt die Informationen zu den über DIRS21 getätigten Buchungen online in DIRS21 dar und informiert den Kunden auf den vom Kunden gewählten Weg (E-Mail / Fax / SMS) über neue Buchungen, umgebuchte und stornierte Buchungen. Der Kunde ist nach Erhalt seiner DIRS21-Zugangsdaten dafür verantwortlich, welcher seiner Mitarbeiter einen Zugriff auf die personenbezogenen Daten und Kreditkarteninformationen im DIRS21-System erhält.
- 5. Einrichtungs- und Zusatzservices** Im Rahmen des Ersteinrichtungsservices übernimmt DIRS21 die Einstellung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen in das Buchungs- und Channelmanagementsystem DIRS21, dies betrifft vor allem Angaben zu Zimmern, Preisen/Raten, Zusatzleistungen und Buchungsbedingungen. Der Kunde stellt DIRS21 alle notwendigen Informationen zeitnah nach Vertragsschluss zur Verfügung. Erfolgt nach zweimaliger Erinnerung durch DIRS21 und binnen 6 Wochen keine Zuarbeit durch den Kunden, so behält sich DIRS21 das Recht vor, die bestellte Leistung in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat in diesem Fall bis zu 12 Monate nach Vertragsschluss das Recht, die Leistung nachträglich abzurufen. Erfolgt trotz zweifacher Erinnerung binnen 4 Wochen keine Bestätigung der Korrektheit der Daten durch den Kunden für erfolgte Einrichtungen, gilt die Einrichtung als abgeschlossen und wird berechnet. Eine nachträgliche kostenfreie Änderung der erfolgten Einrichtung ist lediglich innerhalb der 4-Wochen-Frist möglich. Die Berechnung der Leistung erfolgt nach Ablauf dieser Frist.
- 6. Kundenbetreuung** Für den Kunden besteht die Möglichkeit, die DIRS21-Kundenbetreuung zu kontaktieren, um Anliegen im Zusammenhang mit DIRS21 zu melden. Je nach gebuchtem Service-Level stehen dem Kunden dabei verschiedene Betreuungsteile zur Verfügung. Als Standard wird der Basic Service definiert. Dieser umfasst Zugang zum Ticketsystem, Tickettracking, Wissensdatenbank sowie Webinare on demand.
- 7. Haftung** TourOnline trifft aus seiner Tätigkeit keine Haftung, außer bei Schadensverursachung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Der Kunde haftet gegenüber dem Buchungsportal und Gast, insbesondere wenn die bestätigten Leistungen nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder dem Gast überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass der Kunde dafür Sorge zu tragen hat, dass die freigemeldeten Zimmer tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8. Storno und No Show** Bei Stornierung oder No Show berechnet TourOnline keine Buchungsgebühren und/oder Provisionen, vorausgesetzt, der Kunde hat Stornierungen oder No Shows in DIRS21 online selbst gemeldet. Die Meldefrist ist für den Kunden in DIRS21 ersichtlich und beträgt mindestens 2 Werktage im auf das Abreisedatum folgenden Monat.
- 9. Rechnungsstellung und Zahlungsweise** Die umseitig genannten Entgelte und Gebühren werden je nach Aufkommen monatlich, quartalsweise oder jährlich in Rechnung gestellt. Die Zahlung der genannten Entgelte durch den Kunden erfolgt per Lastschrift, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Wenn als Zahlungsweg zwischen Käufer und Verkäufer das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, verpflichtet sich der Käufer, das dazu notwendige Mandat zu erteilen und für ausreichende Deckung des Kontos bei Fälligkeit zu sorgen. Die Frist für die Vorabankündigung (Prenotification) wird auf einen Tag verkürzt. Die Rechnungsübermittlung erfolgt auf elektronischem Wege als PDF an die im System hinterlegte E-Mail-Adresse. Dem Kunden wird ermöglicht, seine Rechnungen im DIRS21 Office einzusehen. Die Bereitstellung einer Rechnung in Papierform erfolgt nur, soweit dies vom Kunden ausdrücklich gewünscht ist.
- 10. Vertragsänderungen** Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages werden erst wirksam, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Schriftherfordernis selbst. Der Vertragspartner hat unverzüglich anzuzeigen, wenn er seinen Geschäftsbetrieb oder wesentliche Teile hiervon, sofern sie den vorliegenden Vertragsinhalt berühren, veräußert oder anderweitig auf einen Dritten überträgt. Das gleiche gilt auch für die Änderung der Rechtsform oder wesentliche Änderung der Gesellschafterstruktur. Der Vertragspartner hat von sich aus sicherzustellen, dass entweder der übernehmende Dritte den vorliegenden Vertrag ebenfalls übernimmt und dies der TourOnline AG unverzüglich anzeigt, oder aber der Vertragspartner selbst den Vertrag form- und fristgerecht kündigt, sofern er an einer Fortführung kein Interesse mehr hat. Sollte er eine dieser Pflichten verletzen, so haftet er der TourOnline AG für allen Schaden, der sich aus dieser Pflichtverletzung unmittelbar oder mittelbar ergibt.
- 11. Datenschutz** TourOnline verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften für den Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz beachtet werden, insbesondere, dass die bei TourOnline verfügbaren Daten nicht missbräuchlich verwendet werden.
- 12. Unwirksamkeit von Bestimmungen** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder ungültigen Klausel am nächsten kommt.